

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN 2013 KV FÜR ANGESTELLTE DES METALLGEWERBES

VEREINBARUNG

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter:

Verwendungsgruppe I	um	3,2%
Verwendungsgruppe II	um	3,2%
Verwendungsgruppe III	um	3,2%
Verwendungsgruppe IV	um	3,2%
Verwendungsgruppe V	um	3,0%
Verwendungsgruppe VI	um	3,0%
Verwendungsgruppe MI	um	3,2%
Verwendungsgruppe MII	um	3,2%
Verwendungsgruppe MIII	um	3,0%

2. Erhöhung der IST - Gehälter:

Verwendungsgruppe I	um	3,1%
Verwendungsgruppe II	um	3,1%
Verwendungsgruppe III	um	3,1%
Verwendungsgruppe IV	um	3,1%
Verwendungsgruppe V	um	2,95%
Verwendungsgruppe VI	um	2,95%
Verwendungsgruppe MI	um	3,1%
Verwendungsgruppe MII	um	3,1%
Verwendungsgruppe MIII	um	2,95%

3. Erhöhung der Zulagen und Reiseaufwandsentschädigungen (ohne Kilometergeld)
um 3,0%

4. Erhöhung der monatlichen Lehrlingsentschädigungen um 3,4%

5. Rahmenrechtliche Änderungen:

§ 4a. Mehrarbeit wird nach dem vierten Satz im ersten Absatz ergänzt:

„Bei Zeitausgleich für Mehrarbeit gilt § 5 Abs.9.“

§ 5. Abs. 9 wird geändert und lautet:

(9) Anstelle der Bezahlung von Überstunden oder Mehrarbeit im Sinne des § 4a kann aufgrund einer Vereinbarung mit den Arbeitnehmern eine Abgeltung durch Zeitausgleich erfolgen.

Dabei sind Überstunden mit einem Zuschlag von 50 % im Verhältnis 1:1,5 und solche mit einem Zuschlag von 100 % im Verhältnis 1:2 abzugelten.

Mehrarbeitsstunden sind im Ausmaß von 1:1,5 abzugelten. Mehrarbeitsstunden, die ab dem 1.1.2013 geleistet werden, sind im Ausmaß von 1:1,25 abzugelten.

Erfolgt eine Abgeltung nur im Ausmaß 1:1, so bleibt der Anspruch auf Überstunden- bzw. Mehrarbeitszuschlag bestehen.

6. Gilt für die Bundesinnungen:

Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler (nur für die Berufszweige der Spengler und Kupferschmiede)

Bundesinnung der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner:

für jene Betriebe, die bereits vor dem 1.1.2000 eine Gewerbeberechtigung für die Ausführung des Spenglerhandwerks („Karosseriespengler“) hatten und die diese nach der Umreihung von der Bundesinnung der Spengler und Kupferschmiede in die Bundesinnung der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner (mit 1.1.2000) aufrechterhalten haben

Bundesinnung der Metalltechniker

Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker

Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker

Bundesinnung der Mechatroniker

Bundesinnung der Kraftfahrzeugtechniker (ausgenommen Vulkaniseure)

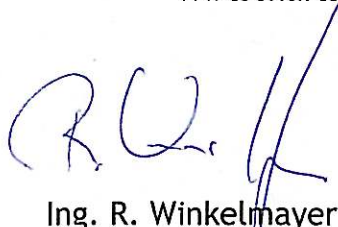
Bundesinnung der Kunsthandwerke (ausgenommen die Erzeuger von Waren nach Gablonzer Art (Modeschmuckerzeuger), die Musikinstrumentenerzeuger, die Buchbinder, die Kartonagewaren- und Etuierzeuger und die Erzeuger kunstgewerblicher Gegenstände)

Bundesinnung der Gesundheitsberufe (ausgenommen die Miederwarenerzeuger, die Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher sowie die Zahntechniker)

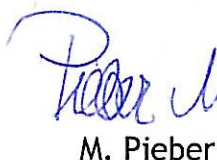
7. Geltungstermin: 1.1.2013

Gewerkschaft der Privatangestellten
Druck, Journalismus, Papier
Wirtschaftsbereich Metall

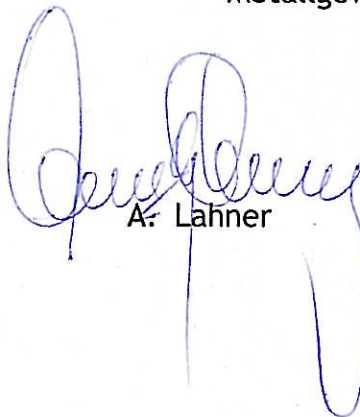
Wirtschaftskammer Österreich
Verhandlungsgemeinschaft
Metallgewerbe



Ing. R. Winkelmayr



M. Pieber



A. Lahner



Dipl.-Ing.
Ch. Atzmüller

Wien, am 19.11.2012